



# Bekanntmachung der Stadt Jülich

## **Über das Recht auf Einsicht in die Daten des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen**

Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen sind unter anderem der Bürgermeister, die Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürger/-innen und sachkundigen Einwohner/-innen verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über den ausgeübten Beruf, Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Unternehmen sowie über Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben des Bürgermeisters, der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen Bürger/-innen und sachkundigen Einwohner/-innen finden Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Jülich unter folgendem Link → <https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4240/personen>

Alle Daten beruhen auf den Angaben der Mandatsträger. Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Jülich, den 11.02.2019

Der Bürgermeister